

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 122/2015

öffentlich

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	ja	Abwicklung über Produkt	5110

Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 41 - Tüddern, Vor dem Rohrweg

Sachverhalt:

In Anlehnung an die Änderung Nr. 13 a – Tüddern – Nord II des Flächennutzungsplanes (Sitzungsvorlage 121/2015) ist der Bebauungsplan Nr. 41 entsprechend anzupassen. Die Änderung erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 41 a – Tüddern, Vor dem Rohrweg“.

Weitere Einzelheiten zum Sachverhalt sind der Sitzungsvorlage 121/2015 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den rechtsgültigen Bebauungsplan Selfkant Nr. 41 – Tüddern, Vor dem Rohrweg im Rahmen der Änderung 41 a wie folgt zu ändern:

- Auf dem Flurstück Gemarkung Tüddern, Flur 5, Nr. 194 – nördlich des Bürgerhausgrundstückes – wird eine 15 m breite „Öffentliche Grünfläche“ ausgewiesen.
- Auf dem Flurstück Gemarkung Tüddern, Flur 5, Nr. 194 – östlich des Bürgerhausgrundstückes – wird die Baugrenze um 15 m nach Osten verschoben, damit die Freihaltung dieses Streifens von schutzwürdiger Bebauung gewährleistet ist.
- Im gesamten Plangebiet sind Stellplätze und Zufahrten auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Auf dem Flurstück Gemarkung Tüddern, Flur 5, Nr. 194 wird das bisherige „Mischgebiet“ um 15 m nach Norden erweitert.

- Das Baufenster und die planungsrechtliche Erschließung der „Mischfläche“ werden entsprechend um 15 m nach Norden verschoben.
- Zum Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 41 a – Tüddern, Vor dem Rohrweg
 - die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
 - die Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Zur Verdeutlichung wird auf den als **Anlage** beigefügten Lageplan verwiesen.